



Slama Salzburg - Allgemeine Geschäfts- und Lieferbedingungen

1. Allgemeines

- 1.1. Im Geschäftsverkehr zwischen unseren Kunden und der Fa. Slama gelten grundsätzlich diese allgemeine Geschäftsbedingungen als im Voraus vereinbart. Dies gilt auch für künftige Aufträge.
- 1.2. Abweichende Bedingungen in Bestellurkunden unserer Kunden wird hiermit ausdrücklich widersprochen.
- 1.3. Abweichende Vereinbarungen und Nebenabreden sind im Einzelfall nur dann gültig, wenn sie von uns schriftlich bestätigt wurden. Die Gültigkeit der übrigen allgemeinen Geschäftsbedingungen wird dadurch nicht berührt.
- 1.4. Alle Angaben in Listen und Angeboten über Maße, Gewichte und Abbildungen sind nur ungefähr ermittelt und deshalb stets unverbindlich.
- 1.5. Preisirrtum und Liefermöglichkeit vorbehalten.

2. Vertragsabschluss

- 2.1. Alle Verträge sind erst durch Übersendung der Auftragsbestätigung durch uns gültig zustande gekommen.
Der Übersendung der Auftragsbestätigung steht die Lieferung der Ware oder die Übersendung der Rechnung gleich.
- 2.2. Liefertermine sind stets unverbindlich. Ereignisse höherer Gewalt, Behinderung durch behördliche und politische Maßnahmen, Materialmangel, erhebliche Betriebsstörungen im eigenen Betrieb oder bei unseren Lieferanten berechtigen uns, noch nicht erfüllte Lieferverpflichtungen ganz oder teilweise aufzuheben oder die Lieferung bis zur Beendigung des Hindernisses zurückzustellen.
Irgendwelche Ansprüche wegen späterer Lieferung oder Nichterfüllung bestehen nicht.

3. Preise und Konditionen

- 3.1. Es gelten jeweils die Preise der aktuellen Preisliste. Mit dem Erscheinen einer neuen Preisliste verlieren die bisherigen Listen ihre Gültigkeit.
- 3.2. Alle Preise gelten grundsätzlich ab Lager Salzburg ausschließlich Verpackung und zusätzlich Mehrwertsteuer.
- 3.3. Bei Preiserhöhung unserer Vorlieferanten oder Preis-erhöhungen börsenorientierter Materialien durch Kursdifferenzen sind wir berechtigt, Anpassungen ohne vorherige Verständigung vorzunehmen.

4. Lieferung

- 4.1. Die Lieferung erfolgt grundsätzlich auf günstigstem Frachtweg. Eillieferungen erfolgen nur auf ausdrücklichen Wunsch des Kunden, wobei die Kosten zu seinen Lasten gehen. Dies gilt auch für andere vom Kunden ausdrücklich gewünschte Versandarten.
- 4.2. Im Rahmen unserer LKW-Turnuszustellung liefern wir frei Haus, berechnen jedoch pro Auftrag und Zustellung eine Pauschal-Zustellgebühr. Dieser auf der Rechnung ausgewiesene Frachtkostenzuschuss ist nicht abzugsfähig.
- 4.3. Eventuelle Nachlieferungen erfolgen frei Haus ohne Berechnung der Verpackung.
- 4.4. Alle Sendungen reisen nach Aufgabe bei dem Frachtführer auf Rechnung und Gefahr des Kunden.



5. Gewährleistung und Garantie

- 5.1. Wir leisten Gewähr im Sinne der Gewährleistungs-bedingungen unserer Vorlieferanten, bzw. im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen.
- 5.2. Im Falle einer berechtigten Mängelrüge ist uns diese innerhalb von 14 Tagen schriftlich anzuzeigen. Wir haben die Möglichkeit, dem Kunden gegen Rückgabe des beanstandeten Gegenstandes eine Ersatzlieferung anzubieten oder einen entsprechenden Preisnachlass zu gewähren. Die Gewährleistungsfrist beträgt maximal 3 Jahre.
- 5.3. Über die vorstehenden hinausgehenden Ansprüche, wie auf Schadenersatz, Vertragsstrafen oder Gewinn Entgang sind ausgeschlossen.
- 5.4. Auch bei berechtigten Mängelrügen erstreckt sich die Gewährleistung nur auf das gelieferte Produkt, nicht auf Folgekosten, wie Arbeits-, Transport- oder sonstige Reparaturkosten, die vom Verarbeiter im Sinne seiner Gewährleistungspflicht erbracht werden müssen.
- 5.5. Die Gewährleistung erstreckt sich nicht auf Schäden und Folgen, die infolge natürlicher Abnützung, mangelnden Einbaus oder auf Grund chemischer, elektro-chemischer oder Witterungseinflüsse entstanden sind.

6. Zahlung

- 6.1. Sofern im Einzelfall keine anderen Zahlungs-bedingungen vereinbart wurden, sind Zahlungen vom Kunden wie folgt zu leisten:
>> innerhalb von 14 Tagen ab Rechnungsdatum unter Abzug von 3 % Skonto.
>> innerhalb von 30 Tagen ab Rechnungsdatum netto ohne Abzug.
- 6.2. Scheck- oder Wechselzahlungen werden nur nach Vereinbarung vorbehaltlich der Einlösung erfüllungshalber angenommen.
- 6.3. Bei Zielüberschreitungen berechnen wir Verzugszinsen in Höhe von 2 % über dem jeweiligen Bankdiskontsatz.

7. Eigentumsvorbehalt

- 7.1. Alle von uns gelieferten Waren bleiben bis zur restlosen Tilgung der Kontokorrent-Forderung unser Eigentum. Der Käufer darf die Ware vor Bezahlung an einen Dritten weder verpfänden noch sicherheitshalber übereignen.
- 7.2. Eine Gutschrift für zurückgenommene Ware erfolgt nur nach vorheriger Vereinbarung abzüglich Auftrags-bearbeitungskosten und Wertverminderung, die durch Verschulden des Käufers entstanden ist.

8. Gerichtsstand

Für alle sich aus diesen allgemeinen Geschäftsbedingungen ergebenden Rechte und Pflichten gilt Salzburg als Erfüllungsort und Gerichtsstand.